

Abg. **Stolle** (Gesau): Meine Absicht geht dahin, da ich voraussetze — es wird wohl auch von Seiten der Regierung keinem Widerspruche begegnen —, daß der Abschluß unserer Einkommensteuergesetzgebung für alle ewige Zeiten nicht stattgefunden hat, sondern da von allen Seiten zugestanden worden ist, daß wir auf eine organische Steuergesetzgebung nicht Anspruch machen können, sondern daß wir vielleicht in 1 oder 2 Jahren uns wiederum mit einer neuen Steuervorlage beschäftigen müssen, daß eine solche Petition, die aus Arbeiterkreisen kommt, der Regierung als Material mit überwiesen werde, damit sie bei der neuen Vorlage dazu kommt, noch diejenige unterste Steuerklasse bis 600 Mark zu befreien, und dadurch, daß diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wird, soll dieser Gelegenheit gegeben werden, der Sache näher zu treten. Von unserem Standpunkte aus wird es gerechtfertigt erscheinen, die Petition als Material zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Wird das Wort weiter begehrt? — Die Debatte ist geschlossen. Ich werde erst abstimmen lassen über die erste Resolution gleichzeitig mit dem Zusatz:

„und die hohe Erste Kammer zum Beitritte zu diesem Beschlusse einzuladen“,

und dann werde ich abstimmen lassen über die Resolution, die die Petitionen betrifft, wobei aber, da die Deputation sie für erledigt erklärt, der Antrag des Herrn Abg. Stolle zuerst zur Abstimmung kommen muß, der die Petitionen theilweise, nicht ganz, sondern bloß die Petition der Vertreter der Arbeiterausschüsse der fiskalischen Gruben- und Hüttenwerke des Freiburger Reviers zur Berücksichtigung überweisen will.

Wird der Antrag Stolle abgelehnt, so werde ich abstimmen lassen über die unveränderte Resolution, wie die Deputation sie vorschlägt.

Ist etwas gegen die Abstimmungsweise zu erinnern? Ist man damit einverstanden?

„Wollen Sie, wie die Deputation in ihrer Gesamtheit vorschlägt, beschließen:

die Regierung zu ersuchen, zur Herbeiführung der Höherbesteuerung des fundirten Einkommens die Einführung einer Ergänzungssteuer, sowie eine anderweite gesetzliche Regelung der Vorschriften über die Aufbringung der Gemeinde- und Schulanlagen behufs thunlichster Abgrenzung des Besteuerungsgebietes einerseits des Staates und andererseits der politischen und Schulgemeinden in Erwägung zu ziehen und einem der nächsten Landtage diesbezügliche Vorlagen zugehen zu

lassen und die hohe Erste Kammer zum Beitritte zu diesem Beschlusse einzuladen?“

Einstimmig.

„Wollen Sie ferner nach dem Antrage des Herrn Abg. Stolle

die Petition der Vertreter der Arbeiterausschüsse der fiskalischen Gruben- und Hüttenwerke des Freiburger Reviers

der Regierung zur Berücksichtigung überweisen?“

Gegen 17 Stimmen abgelehnt.

„Wollen Sie nun die zweite Resolution, wie sie die Gesamtheit der Deputation vorschlägt:

die Petitionen der Vertreter der Arbeiterausschüsse der fiskalischen Gruben- und Hüttenwerke des Freiburger Reviers, der Gemeindevorstände und Gutsvorstände in den Amtsgerichtsbezirken Stolpen, Neustadt und Sebnitz, Pirna und Königstein und Schandau, sowie der Stadtverordneten und des Stadtraths zu Neustadt, die Veränderung der Einkommensteuer in den unteren Klassen betreffend, durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären

zum Beschlusse erheben?“

Gegen 14 Stimmen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung schlagen wir vor, abzuhalten morgen Vormittag 10 Uhr und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über 1. das königl. Dekret Nr. 8, vier Uebereinkünfte mit den Regierungen der Fürstenthümer Reuß ältere und jüngere Linie, sowie Schwarzburg-Sondershausen über die Mitbenutzung der sächsischen Korrektionsanstalten zu Sachsenburg und Waldheim, der Landesblindenanstalt zu Dresden, sowie der Erziehungsanstalten Großhennersdorf, Rössen und Bräunsdorf betreffend, und 2. das königl. Dekret Nr. 19, eine Uebereinkunft mit der Regierung des Herzogthums Sachsen-Altenburg über die Mitbenutzung der Landesblindenanstalt betreffend. (Drucksache Nr. 55.)
2. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Past. em. Ackermann zu Dresden und Genossen um Berücksichtigung der ihnen vom 1. Januar 1892 ab bewilligten Alters-